## 32: 4 Umstrukturierung der RSAG mbH; Zustimmung zu Verschmelzungsverträgen



Vorlage zur 32. Sitzung der Verbandsversammlung am 30. März 2022

## **Sachverhalt:**

Wie bereits in der 31. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2021 dargestellt, führt die RSAG eine Umstrukturierung ihrer Gruppe durch.

Im Laufe des Jahres 2022 sollen die KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH und die ERS nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes auf die RSAG GmbH verschmolzen werden. Bereits zum 1. Januar 2022 hat die RSAG AöR die Aufgaben und das Personal der KRS bzw. der ERS übernommen.

Die Entsorgung der Bioabfälle (mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle) der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises oblag bisher der RSAG mbH, die ihrerseits die KRS damit beauftragte. Mit dieser Aufgabe wurde nunmehr ab dem 1. Januar 2022 - vermittelt über den Rhein-Sieg-Kreis - die RSAG AöR betraut. Dazu wurden bereits die nachfolgenden Vereinbarungen mit dem REK abgeschlossen:

- Aufhebungsvertrag zum Entsorgungsvertrag vom 25. Mai 2010
- 2. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28. Dezember 2017
- 2. Änderungsvereinbarung zu den Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen über die Sammlung und Beförderung von Rest-, Bio- und PPK-Abfällen auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied, Entsorgung von Sperrmüll- und PPK-Abfällen im Gebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Sickerwasserreinigung im Gebiet der Stadt Bonn sowie die Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit den von den Verbandsmitgliedern vom REK übernommenen hoheitlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vom 31. Dezember 2017

Grundlage der Verschmelzungen sind die Schlussbilanzen der KRS und der ERS zum 31. Dezember 2021. Diese müssen zunächst im Frühjahr/Sommer 2022 erstellt, geprüft und von den Gremien festgestellt werden, bevor sie der beurkundende Notar zum Handelsregister anmelden kann. Erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister (voraussichtlich im Juli/August 2022) werden die Verschmelzungen wirksam.

## 32: 4 Umstrukturierung der RSAG mbH; Zustimmung zu Verschmelzungsverträgen

Seite 2

Vorher müssen noch Verschmelzungsverträge zwischen der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH und der RSAG mbH bzw. der ERS und der RSAG mbH geschlossen werden.

Als Anteilseigner der RSAG mbH in Höhe von 2 % ist der REK auch von dieser Verschmelzung betroffen und muss dem Abschluss der Verschmelzungsverträge zustimmen.

Da die bisherige Aufgabe der RSAG mbH, die Entsorgung von Bioabfällen für den REK, auf die RSAG AöR übertragen wurde, entfällt in Zukunft die Notwendigkeit einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des REK an der RSAG mbH, da eine Inhousefähigkeit der RSAG mbH nicht mehr erforderlich ist.

Zur Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur der RSAG mbH soll dieser Anteil wieder an den RSK zurückgeführt werden. Dies soll allerdings erst im Nachgang zu den Verschmelzungen erfolgen.

Der Anteil des RSK an der RSAG mbH wird sich dann von momentan 5 % auf 7 % erhöhen. Die restlichen 93 % werden nach wie vor von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH gehalten.

Die Verschmelzungsverträge sind als **Anhang** beigefügt.

## Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher, die im Anhang befindlichen Verschmelzungsverträge zwischen der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH und der RSAG mbH bzw. der ERS und der RSAG mbH abzuschließen.

Bonn, den 18. März 2022

Frank Puchtler Verbandsvorsteher

Anhang